

Die Ministerin  
Susanna Karawanskij

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft  
Postfach 90 03 62 · 99106 Erfurt

nur per E-Mail an  
konsultation@netzentwicklungsplan.de

Ihr/-e Ansprechpartner/-in  
Jochem Instenberg

Durchwahl  
Telefon +49 (361) 57-4191500  
Telefax +49 (361) 57-4111199

jochem.instenberg@  
tmail.thueringen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
1080-M2-0028/161-23-  
40633/2023

Erfurt, 25. April 2023

## Netzentwicklungsplan 2023 (2037); 1. Entwurf der ÜNB

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne leite ich Ihnen die Stellungnahme der Thüringer Landesregierung zu.

### 1. Szenarienbetrachtung; Wasserstoffinfrastruktur

Es wird aus Sicht Thüringens begrüßt, dass sich der vorgelegte Entwurf des Netzentwicklungsplans auch auf das Jahr 2045 und damit auf das Zieljahr zum Erreichen der Klimaneutralität in Deutschland orientiert.

Darüber hinaus wurde der zukünftige Wasserstoffeinsatz in die Planung einbezogen, da sich hieraus Auswirkungen auf den Entwicklungsbedarf des Stromübertragungsnetzes ergeben. Dabei wurden Elektrolyseurestandorte so verortet, dass mit einer Minimierung von Netzengpässen gerechnet werden kann und die Abregelung von Erneuerbaren-Energien-Anlagen weitestgehend reduziert wird. Dies ist zunächst zu begrüßen.

Allerdings wird die Verortung der Elektrolyseure ausschließlich anhand der Netzdienlichkeit für das Stromübertragungsnetz vorgenommen. Inwiefern eine Infrastruktur für den Abtransport oder den Verbrauch des Wasserstoffs an diesen Standorten vorhanden ist, wird nicht mitgedacht. Dies ist in Anbetracht dessen, dass in Folge gegebenenfalls neue Infrastruktur zum Abtransport geschaffen werden muss, die u.U. bei einer anderen Standortwahl für Elektrolyseure schon vorhanden wäre, zu bedauern. Hier ist eine Gesamtbetrachtung der Problematik unter Einbeziehung von vorhandener Gasinfrastruktur und möglichen Verbrauchern vor Ort erforderlich.

Es dürfen nicht nur die Großindustriestandorte und deren Potenzial zur eigenen Wasserstoffherstellung betrachtet werden. Es muss sichergestellt werden, dass perspektivisch alle Industriestandorte mit Wasserstoffbedarf an ein zukünftiges Wasserstoff-Transportnetz angeschlossen sein werden (vgl. FNB Gas Wasserstoffnetz 2030 und 2050).

Thüringer Ministerium für  
Infrastruktur und Landwirtschaft  
HAUSANSCHRIFT  
Werner-Seelenbinder-Straße 8  
99096 Erfurt

Telefon +49 (361) 57-4111000  
Telefax +49 (361) 57-4111199  
poststelle@tmail.thueringen.de  
www.tmail.info

Vom Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft wurde eine Studie zum Dekarbonisierungspotenzial der Thüringer Wirtschaft beauftragt. Wenn deren Ergebnisse vorliegen, sollten sie in die Berechnungen der Übertragungsnetzbetreiber bzw. Bundesnetzagentur einfließen.

Auch die Transitslage Thüringens spricht für die Anbindung an ein Wasserstofffernleitungsnetz sowie den Ausbau der Wasserstoffwirtschaft mit Anwendungsfeldern in Verkehr und Mobilität.

2. HGÜ-Verbindung DC41/DC42

Die Übertragungsnetzbetreiber sehen eine mögliche Betroffenheit Thüringens bei der HGÜ-Verbindung DC41 (Teil 1, S. 190). Dies ist unter Beachtung eines relativ großen Untersuchungsraums denkbar. Jedoch müsste sich dann auch eine Betroffenheit Thüringens bei DC42 ergeben, da diese HGÜ-Verbindung östlicher verläuft (Teil 1, Karte Seite 139).

Entsprechend der Vereinbarung zwischen BMWK, Bundesnetzagentur und Übertragungsnetzbetreibern zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren beim Netzausbau (sogenannte „Mutliste“, letzter Stand 13. Dezember 2022) kommt der Geradlinigkeit als Planungsprämisse bei neuen Vorhaben eine große Bedeutung zu. Diese ist konsequent anzuwenden, so dass es zu keinem Verlauf durch Thüringen kommt.

3. P485: Netzverstärkung und -ausbau: Eula – Weida – Herlasgrün – Mechlenreuth

Bei der Planung des Trassenverlaufs für die neue 380-kV-Leitung ist darauf zu achten, dass vom bestehenden 220-kV-Trassenraum so wenig wie möglich abgewichen wird, um so die negativen Auswirkungen auf Natur und Umwelt in Grenzen zu halten.

4. HGÜ-Verbindung DC5/DC20 (SuedOstLink)

Im Sinne einer vorausschauenden Planung waren bereits im Zuge des Projekts DC5 Leerrohre für die zukünftige Erweiterung der HGÜ-Verbindung im südlichen Abschnitt (DC20) vorgesehen. Synergien ergaben sich, da auf das Bundesfachplanungsverfahren im südlichen Teil verzichtet werden konnte. Nicht nachvollziehbar ist jedoch, warum diese Beschleunigung nicht auch in der Bauphase genutzt wird, indem die Kabel für DC5 und DC20 gleichzeitig verlegt werden. So könnten beispielsweise die Eingriffe in die Naturräume deutlich reduziert werden.

5. Synchronisierung zwischen dem Ausbau der erneuerbaren Energien und dem Ausbau der Verteil- und Übertragungsnetze

Die notwendige Synchronisierung zwischen dem zügigen Ausbau der erneuerbaren Energien und dem Ausbau der Verteil- und Übertragungsnetze wird nicht ausreichend beleuchtet.

Mit der Novellierung der §§ 14d und 14e des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (EnWG) 2021 und 2022 wurden die Planungsanforderungen für den vorausschauenden Netzausbau noch einmal gestärkt und formalisiert. Die vorausschauende Netzplanung der Verteilernetzbe-

treiber soll dabei ebenfalls auf einer Regionalisierung des Ausbaus der erneuerbaren Energien beruhen. Hier sind Abstimmungen zwischen Verteil- und Übertragungsnetzbetreibern erforderlich.

Bei der Netzentwicklungsplanung müssen die vordringlichen Bedarfe zur Dekarbonisierung der Thüringer Wirtschaft berücksichtigt werden. Derzeit ist insbesondere nicht erkennbar, ob und wann netzplanerisch und tatsächlich eine

- a. Elektrifizierung des Erfurter Kreuzes (durch die Verlängerung der 380-kV-Leitung von Erfurt-Vieselbach zum Erfurter Kreuz) und
- b. Elektrifizierung der Südthüringer Glasindustrie und
- c. Elektrifizierung des Standortes Tridelta Campus Hermsdorf

ermöglicht wird. Daneben wird es perspektivisch erhöhte Stromtransportbedarfe zu einer Vielzahl weiterer energieintensiver Industrieunternehmen (wie z. B. Baustoffgüter, Stahl, Zement, Porzellan) in Thüringen geben müssen, wenn die vom Bund vorrangig präferierte Elektrifizierung industrieller Produktionsprozesse umgesetzt werden wird. Thüringen wird seine künftigen Energiebedarfe nicht ausschließlich lokal erzeugen können, sondern auch in Zukunft Energieimporteure bleiben. Die bedarfsoptimierte Abstimmung zwischen den überregionalen Übertragungsnetzen einerseits und den Knoten in die regionalen Verteilnetze andererseits ist daher integrativ zu behandeln. Im Übrigen lassen sich am Knoten eines Übertragungs- zu einem Verteilnetz aufgrund des Vorhandenseins temporär überschüssiger Energie möglicherweise neue Geschäftsmodelle für Thüringer Unternehmen generieren.

#### 6. Überarbeitung der Projektsteckbriefe

Für einige Projekte in Thüringen wird in den Steckbriefen (Teil 2) nicht der aktuelle Stand des Verfahrens wiedergegeben. So wurde beim Vorhaben 44, Abschnitt Süd mit der Bundesfachplanungsentscheidung ein völlig anderer Trassenverlauf festgelegt als in der Karte dargestellt (vgl. S. 275).

Für Vorhaben 13 wird auf Seite 264 richtig ausgeführt, dass im „...Abschnitt vom Umspannwerk Pulgar bis Geußnitz (bei Zeitz) ... auf 27 km die bestehende Freileitung mit HTLS umbeseilt (wurde) und die 380-kV-Anlage Pulgar ... entsprechend verstärkt (wird).“ Hingegen zeigt die Tabelle auf dieser Seite, dass der Abschnitt M27a einen Umsetzungsstand „4: Genehmigt/in Bauvorbereitung/im Bau“ aufweist.

Zum Vorhaben 14 bzw. P39 Netzverstärkung Röhrsdorf - Weida – Rempendorf heißt es auf Seite 267 oben rechts „Grundlage: Planfeststellung eingeleitet“. Die Planfeststellung wurde jedoch 2022 für beide Abschnitte abgeschlossen. Beide Abschnitte befinden sich im Bau. Das wird dann etwas weiter unten im Text auch richtig beschrieben.

#### 7. Aktualisierung der Begleitdokumente

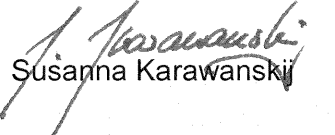
Die Karte (Abb. 3) auf Seite 16 in der Studie „Regionalisierung des Ausbaus der erneuerbaren Energien“ stellt für die Planungsregion Ostthüringen dar, dass hier „keine Daten“ vorliegen würden. Hingegen liegt für die Planungsregion seit Dezember 2020 ein rechtskräftiger Sachlicher Teilplan

Windenergie vor (<https://regionalplanung.thueringen.de/ostthueringen/regionalplan-ostthueringen/sachlicher-teilplan-windenergie-2020>).

Zudem wird darauf hingewiesen, dass mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Thüringer Waldgesetz der Bau von Windenergieanlagen in Waldgebieten nicht mehr prinzipiell ausgeschlossen ist (S. 15 der genannten Studie).

Einer Veröffentlichung der Stellungnahme wird zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

  
Susanna Karawanski